

Förderung für neue Fenster, Haustüren, Rollläden, senkrechten Sonnenschutz und Motorisierung



Wenn Sie Ihr Haus energetisch modernisieren und Fenster, Haustüren, Rollläden oder Sonnenschutz erneuern, können Sie staatliche Förderungen erhalten. Grundsätzlich stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: **BAFA-Förderung** (Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (BAFA)) oder **steuerliche Förderung** über das Finanzamt.

Beide Förderungen können nicht gleichzeitig für die gleiche Maßnahme genutzt werden.

Unser Service für Sie: Wir beraten Sie, welche Förderung für Ihr Projekt sinnvoll ist und unterstützen Sie beim gesamten Ablauf – von der Planung bis zur Umsetzung.

Förderfähige Produkte:	Nicht Förderfähig
✓ Fenster ($U_w < 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$) ✓ Fenstertüren / Balkontüren ($U_w < 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$) ✓ Haustüren ($U_w < 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$) ✓ Rollläden ✓ Raffstoren / Außenjalousien ✓ außenliegende Screens / Fenstermarkisen ✓ Motorisierung und SmartHome als Bestandteil einer geförderten Maßnahme ✓ Sicherheitsbeschläge, Sicherheitsglas, Sicherheitsausstattung als Bestandteil der neuen Fenster und Rollläden ✓ inkl. aller erforderlicher Montage- und Nebearbeiten	✗ innenliegender Sonnenschutz (Plissees, Innenjalousien etc.) ✗ Terrassenmarkisen ✗ Pergola-Markisen ✗ nur Motorisierung und Smart-Home-Systeme ohne Sonnenschutzmaßnahme ✗ manuell zu bedienender Sonnenschutz (ohne Motor)

BAFA-Förderung (staatlicher Zuschuss)

Förderhöhe

- 15 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten
- 20 % Zuschuss mit individuellem Sanierungsfahrplan (ISFP)
- Max. 30.000 € Kosten pro Wohneinheit bzw. 60.000 € mit ISFP
- Maximaler Zuschuss: bis zu 4.500 € / 12.000 €

Ablauf

1. Beratung und Angebot durch Glück & Franke
2. Auftrag mit Förder-Vorbehalt (aufschiebende Bedienung)
3. Energieberater stellt den BAFA-Antrag
4. Nach Förderzusage erfolgt die Montage
5. Fachunternehmer-Bestätigung von Glück & Franke
6. Energieberater meldet die Durchführung bei der Bafa
7. Zuschuss wird ausgezahlt

Voraussetzungen:

- Gebäude muss in der Regel älter als 5 Jahre sein
- Antragsberechtigt sind: Eigentümer, Vermieter, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften (meist über HV)
- Arbeiten durch Fachunternehmen, Glück & Franke

Förderung für neue Fenster, Haustüren, Rollläden, senkrechten Sonnenschutz und Motorisierung



Steuerliche Förderung (§35c EStG)

Förderhöhe

- 20 % Steuerermäßigung auf die Kosten
- Max. 200.000 € Kosten pro Wohneinheit (max. 40.000 € Steuerbonus)
- Auszahlung über 3 Jahre: 7 % / 7 % / 6 %

Ablauf

1. Beratung, Angebot und Auftrag bei Glück & Franke
2. Fachgerechte Montage durch Glück & Franke
3. Ausstellung der Fachunternehmer-Bescheinigung von Glück & Franke
4. Einreichung mit der Steuererklärung
5. Anlage 1A „Energetische Maßnahmen (§35c EStG)“

Wichtige Voraussetzungen:

- Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein (Datum des Bauantrages)
- Antragsberechtigt sind: Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie
- Arbeiten durch Fachunternehmen, Glück & Franke

BAFA oder Steuerförderung – der Unterschied

BAFA-Förderung	Steuerliche Förderung
Direkter Zuschuss vom Staat	Steuerbonus über das Finanzamt
15 % (bis zu 20 % mit Sanierungsfahrplan)	20 % Steuerermäßigung
Gebäude mind. 5 Jahre alt	Gebäude mind. 10 Jahre alt
Berechtigt: Eigentümer, Vermieter, WEG	Berechtigt: Eigentümer & selbstgenutzte Immobilie
Antrag vor Umsetzung durch Energieberater	Kein Antrag vorab nötig
Energieberater verpflichtend	Energieberater nicht erforderlich
Fachunternehmererklärung und Meldung der Fertigstellung durch den Energieberater an die BAFA	Fachunternehmererklärung und Eintragung in der Steuererklärung unter Anlage 1A §35c EStG „Energetische Maßnahmen“
Auszahlung nach Abschluss der Maßnahme	Steuerersparnis über 3 Jahre verteilt

Empfehlungen für Energieberater (

Energieberatung Maximilian von Schachtmeyer

Burgstallblick 5, 93477 Gleißenberg
Tel.: 09975 - 90 411 38, Fax: 09975 - 90 411 31
Email: Info@Schachtmeyer.de
<https://schachtmeyer.de>

20° GmbH

Berlin: Methfesselstr. 43, 10965 Berlin
Potsdam: Behlertstr. 3a / Haus B2, 14467 Potsdam
Tel: +49 30 439 70 428
E-Mail: service@20grad.de
www.20grad.de

Renovierungszuschuss.de

Philipp-Funk-Straße 24, 73433 Aalen
+49 (0) 7361 970509
Email: info@renovierungszuschuss.de
<https://glueck-franke.renovierungszuschuss.de>

Energieberater im Land Brandenburg GmbH

Berlin: Möwenweg 29, 12359 Berlin
Potsdam: Dennis Gabor Straße 2, 14469 Potsdam
Telefon: 0331 9676225, Telefax: 0331 9676227
E-Mail: info@energieberater-brb.de
www.energieberater-brb.de